

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 21.06.2021

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 17. Mai 2021

Der Gemeinderat hat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 17. Mai 2021 keine Beschlüsse gefasst, die bekannt zu geben sind.

2. Bebauungsplan „Rheinstraße Nord“ in Bad Bellingen; Beratung und Beschlussfassung über

- a) **Billigung des Vorentwurfs**
- b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Im Dez. 2019 hatte der Gemeinderat u.a. auch für das mögliche Baugebiet „Rheinstraße Nord“ in Bad Bellingen den Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Verfahren soll nach § 13b des BauGB durchgeführt werden. In diesem Fall will die Gemeinde das zweistufige Verfahren mit einer frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung und als zweite Stufe die Offenlegung anwenden.

Für die Erstellung des Bebauungsplans wurde das Büro sfp-stadtplanung, Herr Christian Sammel und Frau Julia Messerschmidt, beauftragt. Das Büro hatte schon mehrmals die Gelegenheit, die verschiedenen Entwicklungsstufen der Planung vorzustellen. Nun ist der Vorentwurf, mit dem in das Verfahren eingestiegen wird, fertiggestellt. Herr Sammel bzw. Frau Messerschmidt haben den Vorentwurf in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Für die erforderliche Grünplanung wurde das Büro faktorgrün aus Freiburg beauftragt. Auch im Verfahren nach § 13b sind die Artenschutzrechtliche Prüfung, der Umweltbeitrag und die FFH-Vorprüfung erforderlich. Frau Nothstein vom Büro faktorgrün hat diese Unterlagen erstellt.

Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung ist in der Zeit von Ende Juni bis Ende Juli 2021 vorgesehen. Der Gemeinderat hat dem Vorentwurf und der Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung mit drei Gegenstimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Quartierskonzeptes zur Energieversorgung von Gebäuden im Ortskern und im Kurgebiet von Bad Bellingen

Auf Landkreisebene wird derzeit durch das Fachbüro endura kommunal die landkreisweite interkommunale Wärmeplanung durchgeführt. Diese Wärmeplanung zeigt jedoch lediglich im großräumigen Zusammenhang Potenziale und Maßnahmen, wie den

Rückbau von Erdgasnetzen, Gebäudesanierungspotenziale oder Gebiete, in denen künftig auf Wärmenetze als Versorgungsoption gesetzt werden sollte, auf.

Die Bedingungen im Kernort von Bad Bellingen zeigen heute schon ein erhebliches Potenzial für eine solche zukunftsfähige Wärmeversorgung aus folgenden Gründen:

- Die Mehrheit der im Untersuchungsgebiet liegenden Gebäude stammen aus Zeiten vor der 1. Wärmeschutzverordnung (1990) und haben damit keinen oder nur sehr geringen Wärmeschutz. Die Wärmebedarfe in diesen Gebäuden sind entsprechend hoch.
- Das Thermalbad, das in Zukunft auch noch erweitert werden soll, ist einerseits Wärmeabnehmer in erheblichem Umfang, gleichzeitig könnte das Thermalbad aber auch als Wärmelieferant dienen.
- Die Ortsmitte, wie auch das Rathaus sollen in Zukunft umgebaut werden. Diese Umbaumaßnahmen bieten hohe Synergiepotenziale und sollten daher auch unter energetischen Gesichtspunkten betrachtet werden.
- Das in der Entwicklung befindliche Neubaugebiet „Rheinstraße Nord“ sollte ebenfalls energetisch betrachtet werden, um Synergien mit dem Bestandsgebiet zu identifizieren und die grundsätzliche Frage einer zukunftsfähigen Wärmeversorgung, die möglichst klimafreundlich oder gar klimaneutral ist, beantworten zu können.
- Das letzte amtliche Gutachten zur Luftqualität im Heilbad Bad Bellingen (Deutscher Wetterdienst, 2019) empfiehlt zur nachhaltigen Sicherung des Prädikats „Heilbad“ eine Aufklärung der Bürger zum Thema Energieeinsparung sowie eine regelmäßige Überprüfung der Heizungsanlagen und ggf. zeitnahe Umrüstung bzw. Austausch, „deren Umsetzung durch die Gemeinde Bad Bellingen konsequent verfolgt und überwacht werden sollte.“

Aus diesen Gründen hält es die Verwaltung für zielführend ein Quartierskonzept in dem Untersuchungsgebiet durchzuführen.

Für die Erstellung von Quartierskonzepten gibt es ein spezielles Förderprogramm der KfW für Kommunen: „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ (KfW-Programm 432).

Die Förderung der Konzepterstellung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (ggf. inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer). Gemäß den Förderkriterien der KfW muss ein Quartierskonzept spätestens nach 18 Monaten Bearbeitungszeit abgeschlossen sein. Die Förderung richtet sich in der Regel auf die Steigerung der Energieeffizienz in bestehenden Quartieren und Gebäuden. Sie ist auch in Quartieren möglich, in denen der energieeffiziente Neubau und die Förderung energieeffizienter Bestandsgebäude kombiniert werden. Bei einer Kombination ist eine Förderung aber nur dann möglich, wenn das Quartier zu mindestens 20% aus Bestandsgebäuden besteht. Maßgeblich ist hierbei die bebaute Grundfläche. Zudem müssen neuerdings auch Maßnahmen aus dem Bereich der nachhaltigen Mobilität im Quartierskonzept untersucht werden.

Das kommunale Beratungsunternehmen endura kommunal, Herr Michael Birk, hat dem Gemeinderat den Konzeptansatz vorgestellt. Der Gemeinderat hat mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen, den Auftrag an das Fachbüro endura kommunal zu Angebotspreis von 14.137,20 € zu vergeben.

4. Halle Bamlach; Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für

- a) **die Außenanlage**
- b) **die Akustikwände**

Außenanlage:

Die Ausschreibung der Außenanlage erfolgte über das Portal Vergabe 24. Es wurde beschränkt ausgeschrieben und insgesamt neun Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei der Submission lag ein Angebot der Fa. Hugenschmidt aus Bamlach vor. Die Angebotssumme liegt bei 207.804,36 €. Der Gemeinderat hat den Auftrag an die Fa. Hugenschmidt einstimmig vergeben.

Akustikwände:

Nach der erfolglosen Ausschreibung wurde mit den potentiellen Anbietern nochmals verhandelt. Dabei konnten zwei Angebote eingeholt werden. Die Abweichung zur Kostenschätzung lag aber immer noch bei rund 47 %. Günstigster Anbieter ist die Fa. Holzbau Krebs aus Efringen-Kirchen zum Angebotspreis von 138.295,33 €. Hier hat der Gemeinderat mit einer Enthaltung den Auftrag an die Fa. Holzbau Krebs vergeben.

5. Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Schulkindbetreuung in der Sonnenrainschule Rheinweiler

Im vergangenen Jahr hatte die Gemeinde Bad Bellingen erstmals eine Betreuung der Schulkinder angeboten. Das Angebot wurde an zwei Tagen (donnerstags und freitags) in der Zeit von 12.15 Uhr bis 14.45 Uhr in Anspruch genommen. Im letzten Jahr wurden 15 Kinder betreut. In diesem Jahr wurde zusätzlich eine Betreuung an einem Vormittag von 7.00 Uhr bis Schulbeginn angeboten. Für dieses Angebot gibt es allerdings nur eine sehr geringe Nachfrage. Es werden daher auch in diesem Jahr die beiden Nachmittage (Donnerstag und Freitag) jeweils bis 14.45 Uhr im Angebot aufgenommen. Die Betreuung wird wieder durch den SAK Lörrach e.V. durchgeführt. Der Gemeinderat hat einstimmig zugestimmt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines 10 %-igen Eigenanteils der Gemeinde Bad Bellingen an den Investitionskosten für die Sanierung des Kursees

Für die Sanierung des Kursees hatte die Gemeinde Bad Bellingen eine Projektskizze beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingereicht. Eine Förderung in Höhe von 881.280,00 € wurde in Aussicht gestellt. Diese Förderung entspricht einer Förderquote von 90 %. Der nächste Schritt wäre der Entwurf eines Förderantrages. Dem Antrag ist eine Erklärung der Gemeinde Bad Bellingen beizufügen, wonach die restlichen 10 % der Kosten von der

Gemeinde Bad Bellingen getragen werden. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die restlichen 10 % aus eigenen Haushaltsmitteln zu bestreiten. Die Mittel sollen im Haushalt 2022 eingestellt werden.

7. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schliengen-Bad Bellingen auf der Gemarkung Niedereggenen der Gemeinde Schliengen; Beratung und Beschlussfassung über

- a) **den Vorentwurf**
- b) **die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Für das Gebiet der Gemeinden Schliengen und Bad Bellingen wurde im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ein gemeinsamer Flächennutzungsplan aufgestellt, der am 20.01.2005 vom Landratsamt Lörrach genehmigt und damit wirksam geworden ist. Die letzte, umfangreiche Änderung (3. Änderung) des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schliengen - Bad Bellingen, bei der es um mehrere Flächentausche von Wohnbauflächen in den Ortsteilen der Gemeinde Schliengen ging, wurde am 14.02.2020 genehmigt und mit öffentlicher Bekanntmachung am 27.02.2020 wirksam.

In der 4. Änderung des FNP sollen die Grundlagen für den Neubau eines Zentralen Feuerwehrgerätehauses für die Abteilungen der Feuerwehren Niedereggenen und Obereggenen geschaffen werden. Der gewählte Standort für das neue Feuerwehrgerätehaus zwischen den Ortsteilen Nieder- und Obereggenen ist derzeit im wirksamen Flächennutzungsplan der VVG Schliengen - Bad Bellingen als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die planungsrechtliche Überprüfung hat ergeben, dass es sich eindeutig um Grundstücke im Außenbereich handelt, so dass für die Realisierung des Neubauvorhabens sowohl die Aufstellung eines Bebauungsplans, wie auch die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich sind. Da das Neubauvorhaben zeitnah realisiert werden soll, werden die Aufstellung des notwendigen Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans im sog. Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB durchgeführt. Die hier vorliegende Flächennutzungsplanänderung hat zum Inhalt den genannten Bereich als Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen „Feuerwehr“ darzustellen.

Der Gemeinderat hat einstimmig als Beschlussempfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss den vorgelegten Vorentwurf und die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen.

8. Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende hat bekannt gegeben, dass die Wassertretanlage in Bamlach in dieser Woche wieder in Betrieb gehen kann.
- b) Am 21. Juli 2021 findet in Rheinweiler eine kleine Gedenkfeier zum 50 Jahrestages des Zugunglücks statt.